K1-171: GRÜN WÄHLEN UND BAYERNS LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN

Antragsteller*innen LAG Planen-Bauen-Wohnen (dort beschlossen am: 23.04.2023)

Von Zeile 170 bis 172 löschen:

sollen mit Solaranlagen ausgestattet werden. Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen müssen dabei mindestens 50 Prozent der ~~nicht anderweitig genutzten~~ Dachflächen umfassen. Bei wesentlichen Dachsanierungen greift die Pflicht,

Begründung

Es wird nicht klar, welche Nutzungen unter "anderweitig" fallen würden. Dieser Einschub verkompliziert das Thema und schränkt die Forderung nach flächendeckendem PV deutlich ein. Daher würden wir die Einschränkung streichen und mit der Maximalforderung in die Landtagswahl gehen. Die Details, inwieweit begrünte Dächer, Technikeinhausungen etc. dann als Ausnahme gelten, müsste im weiteren Schritt komkretisiert werden.

Unterstützer*innen

Lukas Spanier (KV München)